

## Niederschrift

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Montag, dem 23.07.2012, im Badeland.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Jürgen Jungclaus

Bürgermeister

Herr Lars Hansen

Herr Dirk Klawiter

Herr Christian Klüssendorf

ab 20.00 Uhr

Herr Heiko Müller

1. stellv. Bürgermeister

Herr Ortwin Schade

bis 20.35 Uhr

#### von der Verwaltung

Frau Sabine Grochla

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Carmen Klein

Herr Ralf Klein

Herr Boris Potthoff

## Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2012 (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.06.2012 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2B "Ortslage Mitte Nord" der Gemeinde Wittün auf Amrum - Ergebnis der Abwägung -  
Vorlage: Witt/000038
- 9 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B "Ortslage Mitte Nord" der Gemeinde Wittdün auf Amrum -Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-  
Vorlage: Witt/000037

### **1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Jungclaus eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Einwände gegen Form und Ladung werden nicht erhoben.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmig beschließt die GV die TOP 10 bis 13 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 11.06.2012 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift vom 11.06.2012 wird festgestellt.

**5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.06.2012 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Der Bürgermeister informiert über die in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

**6. Informationen**

- In der Nacht vom 20.07. zum 21.07.2012 wurde das Geschwindigkeitsanzeigergerät zerstört und Verkehrsleitpfosten an der Landesstraße herausgerissen.
- Ab 27.07.2012 wird aus dem Fahrwasser vor Wittdün Sand nach Föhr gespült. Die Maßnahme wird vom Bund und Land finanziert. Am 26.07.2012 wird unter Anwesenheit der Ministers und des Wasser- und Schifffahrtsamtes die Maßnahme offiziell begonnen.
  - Der Städteverband hat informiert, dass die Telecom weitere öffentlichen Fernsprecher abbauen wird, da diese nicht mehr wirtschaftlich sind. Der Rückbau erfolgt im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen.
  - Das Interesse an der Breitbandversorgung ist sehr unterschiedlich. Es gab für Amrum zwei Veranstaltungen mit mäßiger Teilnahme. Am 17.07.2012 fand in Dagebüll eine gemeinsame Veranstaltung statt. Die Firma berichtete über den Stand der Anmeldungen. Bisher liegen 526 Anmeldungen insgesamt vor. Die Firma wird die Maßnahme in Pellworm beginnen, dann weiter mit Föhr und Amrum machen, vorausgesetzt es kommen noch weitere Verträge. Appell an die Gemeindevertreter, den Bürgern die Bedeutung des Projektes erklären und werben.
  - Die Entwurfsplanung für das Strand-Service-Center wurde der Aktivregion „Uthlande“ zur Aufnahme in als „Leuchtturm-Projekt“ vorgelegt und aufgenommen. Im Spätsommer tagt der Landesbeirat und es kann auf eine positive Zustimmung gehofft werden.

**Stand Campingplatz, Sanierung Sanitärbereich**

Herr Müller erläutert den Stand der Maßnahmen. Ziel ist es, in der nächsten Woche die Anlage zu übergeben.

Herr Schade, teilte mit, dass die Gäste begeistert sind, aber er als Pächter unzufrieden ist, da nicht alle geplanten Maßnahmen realisiert werden.

—

## **7. Einwohnerfragestunde**

Die Fragen der Einwohner wurden diskutiert und beantwortet.

## **8. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2B "Ortslage Mitte Nord" der Gemeinde Wittdün auf Amrum - Ergebnis der Abwägung - Vorlage: Witt/000038**

### **1. Ergebnis der Anpassung an Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs.4 BauGB und § 16 Abs.1 Landesplanungsgesetz**

Sachverhalt:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanungsbehörde - hat bisher weder Bedenken gegen die vorgelegte Planung noch entgegenstehende Ziele der Raumordnung mitgeteilt.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Landesplanungsbehörde des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein keine der vorgelegten Planung der Gemeinde Wittdün auf Amrum zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B „Ortslage Mitte Nord“ entgegenstehenden Ziele der Raumordnung mitgeteilt worden sind.

### **2. Ergebnis der Abstimmung mit benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB**

Sachverhalt:

Die beteiligten Nachbargemeinden haben keine entgegenstehenden Belange mitgeteilt.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der beteiligten benachbarten Gemeinden keine der vorgelegten Planung der Gemeinde Wittdün auf Amrum zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B „Ortslage Mitte Nord“ entgegenstehenden Belange mitgeteilt worden sind.

### **3. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB**

Sachverhalt:

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B in der Zeit vom 02.04.2012 bis einschließlich 02.05.2012 nach vorhergehender ortsüblicher Bekanntmachung sind nachfolgende Anregungen bzw. Hinweise zur Planung vorgetragen worden -

Anträge der Firma Gehrman / Hinrichs GmbH & Co. KG im Namen von Herrn Sven von der Weppen, Mittelstraße 24, 25946 Wittdün auf Amrum vom 05.03.2012

Abwägungsrelevanter Inhalt:

a.

Antrag, die Geschossflächenzahl von bisher 1,00 auf mindestens 1,10 anzuheben, damit die Möglichkeit zur Aufstockung des vorhandenen Hotels erhalten bleibt.

b.

Antrag, bei der Höhenentwicklung der Hauptbaukörper die zulässige Höhe der Schnitt-

kante von Gebäudeaußenwand und Dachhaut von bisher 6,25 m auf mindestens 7,30 m und die mittlere Gesamthöhe von bisher 9,50 m auf mindestens 10,25 m zu ändern, damit in den Kellerräumen (Fitnessraum und Flur) eine natürliche Belüftung und Tageslichtbeleuchtung möglich wird.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

a.

Dem Antrag wird dahingehend gefolgt, dass nunmehr die gleiche Geschossflächenzahl (GFZ = 1,20) wie auf den nördlich angrenzenden Grundstücken „15 bis 19“ entlang der Inselstraße zugelassen wird, da aufgrund der festgesetzten Art der Nutzung als Sondergebiet eine zweckbestimmte touristisch-gewerbliche Nutzung entsprechend der planerischen Zielsetzung der Gemeinde Wittdün gesichert und die Entstehung von Zweiwohnungen ausgeschlossen ist.

Die Planzeichnung und die Aussagen in der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes werden entsprechend geändert.

b.

Dem Antrag wird dahingehend gefolgt, dass nunmehr die max. Höhe der Schnittkante von Gebäudeaußenwand und Dachhaut auf 7,50 m (um auch in Untergeschossen, die keine Vollgeschosse im Sinne der LBO sind, eine natürliche Belüftung und Belichtung zu ermöglichen) und die max. mittlere Gesamthöhe auf 11,00 m (entsprechend der Höhenbegrenzung für die nördlich angrenzenden Grundstücke „15 bis 19“) angehoben werden.

Der Text wird entsprechend geändert; die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wird um diesbezügliche Aussagen ergänzt.

#### **4. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

##### **gemäß § 4 Abs.2 BauGB**

Sachverhalt:

Während des Beteiligungsverfahrens sind keine Anregungen, Hinweise oder Mitteilungen zur Planung vorgetragen worden.

Vorschlag zur Beschlussfassung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine der vorgelegten Planung der Gemeinde Wittdün auf Amrum zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B „Ortslage Mitte Nord“ entgegenstehenden Belange mitgeteilt worden sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9 ;davon anwesen:6

Die Gemeindevertretung beschließt wie vorgeschlagen, Ja-Stimmen ;4

Nein- Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen 0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreterinnen und -vertreter von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung

anwesend: Herr Müller und Herr Klüssendorf

### **9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B "Ortslage Mitte Nord" der Gemeinde**

**Wittdün auf Amrum -Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-  
Vorlage: Witt/000037**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Ergebnis der Abwägung macht eine erneute Auslegung des Planentwurfes notwendig. Die geänderte Fassung des Bebauungsplanes soll erneut gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt werden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr- Amrum wird beauftragt, Herrn Sven von der Wepen von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Entwurf der Begründung dazu, werden in der aufgrund der erfolgten Abwägung geänderten Fassung gebilligt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B „Ortslage Mitte Nord“ umfasst die Grundstücke Mittelstraße Nr. 22 und Nr. 24.

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr – Amrum wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 B „Ortslage Mitte – Nord“ und den Entwurf der Begründung dazu gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Sie sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.  
Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt.

Auf eine erneute Beteiligung der benachbarten Gemeinde kann verzichtet werden, da die Änderungen gegenüber dem vorgelegten Entwurf geringfügig sind, sich ausschließlich auf Belange privater Grundstückseigentümer beziehen und somit keine Belange von Nachbargemeinden betroffen sein können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 9 ; davon anwesend:6

Ja – Stimmen: 4 ; Nein – Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen:0

Aufgrund des § 22 GO sind folgende Gemeindevertreterinnen und -vertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie sind weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Müller und Herr Klüssendorf

Jürgen Jungclaus

Sabine Grochla Anke Jensen  
Ina Schumann